

Wiedereinstiegs-/ und Hygieneschutzkonzept

für den Vereinssport, Gruppenstunde und
Krabbelgruppe der



e.V.

Stand: 18.07.2021

Vorbemerkung

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte dieses Hygienekonzepts beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Rahmenhygienekonzept Sport.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u> • Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen <u>ohne Testnachweis</u> • Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe <u>ohne Testnachweis</u> • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • Anleitungspersonen benötigen negativen Test
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m) 	<ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>je mit negativem Test</u>) • Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr (<u>je mit negativem Test</u>) • Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten) • In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m). 	<div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p>Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus.</p> </div> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Vereinsversammlungen erlaubt. • Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen • Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb • Maskenpflicht im Schulsport
<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Zuschauerbetrieb 		
<p>Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)</p>		

Was, wenn sich der Wert der 7-Tage-Inzidenz ändert?

Wird ein Wert an drei aufeinanderfolgenden Tagen über- oder unterschritten, so hat die zuständige Kreisverwaltungsbehörde die Änderung unverzüglich bekanntzumachen. Die neuen, maßgeblichen Regelungen gelten dann für den betreffenden Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt ab dem zweiten Tag nach Eintritt der entsprechenden Voraussetzungen, frühestens aber am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung.

Die Verantwortung zur Prüfung der aktuellen Regeln, bzw. des aktuellen Inzidenzwertes liegt beim Trainer/Betreuer. Der Übungsleiter-in weist die Teilnehmer auf die aktuell geltenden Hygiene Regeln hin.

I. Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, ggfs. Schulungen sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder/Teilnehmer ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer/Übungsleiter/Betreuer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis durch den Trainer/Übungsleiter/Betreuer, Corona-Beauftragten, bzw. die Vorstandschaft.

Übersicht der Ansprechpartner

Corona-Beauftragter Vorstandschaft:

	Name	Erreichbarkeit
2. Vorstand	Florian Rödl	0175/5923771

Corona-Teamverantwortliche:

Sparte	Name	Erreichbarkeit
Fußball Senioren	Bernhard Geyer	0175/4171428
Fußball Senioren		
Bodystyling, Step-Aerobic, Street-Dance	Beate Mauerer	0173/4889769
Gesundheits-/ Präventionssport	Waltraud Regensburger	0160/92510855

Die Liste wird fortlaufend aktualisiert, sobald die „Teamverantwortlichen“ ihr Einverständnis hierfür geben.

I. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Teilnehmer, die **eine** der folgenden Fragen mit „ja“ beantworten, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

1. Liegen Krankheitssymptome vor, wie:

- Husten
- Halsweh
- Fieber/erhöhte Temperatur ab 38°C
- allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- Geruchs- oder Geschmacksstörungen
- Schnupfen
- Durchfall

2. Besteht ein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen?

3. Bestand in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist?

- Personen, bei denen SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- Sporttreibende und Trainer/Übungsleiter/Betreuer, die einer Risikogruppe (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) angehören, bzw. mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person in einem Haushalt leben, sollten mit Sorgfalt ihre Teilnahme abwägen. Wer unsicher ist, sollte eine Teilnahme mit seinem behandelnden Arzt abklären.
- Die Teilnahme erfolgt in jeder Hinsicht absolut **freiwillig**.
- Auf die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 Metern** sollte geachtet werden, sowohl im Indoor- und Outdoorbereich.
- **Körperkontakt** soll, sofern möglich vermieden werden, kein Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit. Keine Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln, etc.
- **Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.** Ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten sind vorhanden.
- Für das **Betreten von geschlossenen Räumen** (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) besteht eine **Maskenpflicht**.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sollten Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, eine Maske tragen.
- Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
-
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativen Testergebnis betreten.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

II. Hygienekonzept

Allgemein:

- Sämtliche Trainingseinheiten werden vom Trainer/Übungsleiter/Betreuer dokumentiert (Datum, Uhrzeit, Vor- und Nachname, inkl. Gesundheitsabfrage lt. Vorlage „Teilnehmer“), um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Sportgeräte werden nur durch den Trainer/Übungsleiter/Betreuer ausgegeben.
- Sportgeräte werden von dem Trainer/Übungsleiter/Betreuer vor/nach der Trainingseinheit gereinigt und desinfiziert.
- Desinfektionsmittel, Einwegtücher und Einweghandschuhe werden in den Geräteräumen zur Verfügung gestellt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nach Nutzung der **Sanitäranlage** ist diese direkt vom **Nutzer zu desinfizieren**.
- Indoorsportanlagen werden vom Trainer/Übungsleiter/Betreuer **vor und nach der Trainingseinheit** und **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann (mind. 15 Minuten). Während der Sporeinheit wird die zur Verfügung stehende Lüftungsanlage (Zu- und Abluft) verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festem Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Es trainiert immer **nur eine Gruppe** pro Halle und max. 2 Gruppen pro Platz.
- Laufwege und Zu- und Ausgänge werden, falls notwendig, durch Schilder, bzw. Pfeile gekennzeichnet.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von jedem Sporttreibenden selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- **Duschen und Kabinen in HERNBERG und RÖCKENHOFEN sind unter Einhaltung der Abstandsregeln geöffnet.**
- **Der Rest des Sportheims (Gastraum, Gruppen- und Jugendraum) ist noch gesperrt.**

Spielbetrieb

- max. 200 Zuschauer, nur Stehplätze bei einer Inzidenz unter 50
- keine Sitzplätze
- auf körperliche Begrüßungsrituale verzichten
- unterlassen von Spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld
- eigene Getränkeflaschen für jeden Spieler
- reinigen und desinfizieren die Spielutensilien
- Aufenthalt in den Kabinen auf ein Minimum beschränken
- Lüftungsanlage ständig in Betrieb
- Anwesenheitsliste von Spielern und Betreuern

○

Gruppenstunde I + II und Krabbelgruppe

Die Gruppenstunden können unter Einhaltung Hygieneregeln wieder statt finden.

Die Gruppenleiterinnen haben während der Stunde eine FFP2 Maske zu tragen, ausser bei sportlichen Aktivitäten oder wenn sie fest auf einem Platz sitzen, dann darf die Maske abgenommen werde.

Für die Kinder der Gruppenstunde besteht eine Maskenpflicht ab dem 6 .Lebensjahr.

Für Kinder von 6 – 15 Jahren reicht eine medizinische Maske, ab dem 16. Lebensjahr wird eine FFP2 Maske benötigt.

Diese kann ebenfalls bei sportlichen Aktivitäten oder bei festem Sitzplatz abgenommen werden.

Für Kinder der Krabbelgruppe besteht keine Maskenpflicht.(gleiche Regeln wie im KiGa).Für den Elternteil besteht FFP2 Maskenpflicht, diese kann bei festem Sitzplatz abgenommen werden.

Kinderturnen Schulturnhalle Greding

Kinderturnen Herrnsberg findet im Anschluß an Turnstunde der Gredinger statt.

Zwischen den beiden Stunden mindestens 15min Pause, dass kein Kontakt beider Gruppen möglich ist.

Greding öffnet vor dem Verlassen der Turnhalle noch die Türen zum Lüften und desinfiziert die Sportgeräte.

Herrnsberg desinfiziert die Sportgeräte ebenfalls nach Ihrer Stunde.

Für den Elternteil besteht ab betreten der Turnhalle FFP2 Maskenpflicht, für Kinder unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht.

Vor der Stunde Hände waschen/desinfizieren.

Umkleiden dürfen unter Beachtung der Abstandsregel benutzt werden.

Nach dem Ende Turnhalle zügig verlassen.

Betreten und Verlassen des Sportgeländes/Sportheims:

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch Hinweisschilder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5m ist nur Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (Ehepaare, Geschwister,..)
- **Beim Betreten der Vereinsräume** (auch Toilettennutzung) **und Sporthallen** gilt die **Maskenpflicht (FFP2, oder medizinische Maske.)**
-
- **Bei Indoorsport darf die Maske erst am im gekennzeichneten Feld, abgenommen werden.**
- Am Ein-/Ausgang der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Warteschlangen beim Zutritt werden vermieden, indem genügend zeitlicher Abstand zwischen den Trainingseinheiten aufeinanderfolgender Gruppen eingeplant wird. Wir empfehlen 30 Minuten.
- Bei Aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen wird auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes nach der Sporteinheit hingewiesen.

Gesundheitsprüfung

- Abfrage des Gesundheitszustandes (lt. Bogen „Teilnehmer“) durch Trainer/Übungsleiter/Betreuer vor jeder Trainingseinheit. Nur Personen, die alle Fragen mit „nein“ beantworten können, dürfen teilnehmen.

Zusätzliche Maßnahmen Indoorsport

- **Max. 13 erwachsene Personen (inkl. Trainer/Übungsleiter/Betreuer) und max. 15 Kinder(bis 14 Jahre) zzgl. 1 Trainer/Übungsleiter/Betreuer** in der Turnhalle im Sportheim.
- Eine Trainingseinheit darf **maximal 60 Minuten** dauern.
- In der Turnhalle in Herrnsberg werden Abstandsfelder markiert. Diese sind bei Sportarten, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes möglich ist, von jedem Teilnehmer mittig zu „beziehen“.
- Es gilt **Maskenpflicht** innerhalb aller geschlossenen Bereiche. Diese darf ausschließlich während des Sports abgenommen werden.

Schulturnhallen in Greding ist noch nicht freigegeben.

III. Abläufe von Informationen innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Coronabeauftragte und Ansprechpartner

- Es gibt einen „Coronabeauftragten Vorstandschaft“.
- Es gibt für jede Mannschaft, bzw. jede Sportgruppe, die wieder in den Sportbetrieb einsteigen möchte, einen „Corona-Teamverantwortlichen“.
- Der „Coronabeauftragte Vorstandschaft“ informiert alle „Corona-Teamverantwortlichen“ über die Vereinskonzption zur Wiederaufnahme des Vereinssports. Die „Corona-Teamverantwortlichen“ bestätigen den Erhalt mittels Unterschrift.
- Sollten innerhalb einer Trainingsgruppe Personen positiv auf SARS-CoV getestet werden, ergeht die Meldung durch den „Corona-Teamverantwortlichen“ an den „Corona-Beauftragten Vorstandschaft“.

2. Abteilungsspezifische Informationen

- Der „Corona-Teamverantwortliche“ informiert den „Coronabeauftragten Vorstandschaft“ über das gruppen-/ bzw. teamspezifische Wiederaufnahmekonzept. Der Vorstand bestätigt das Konzept mittels Unterschrift.

3. Information der Sporttreibenden

- Alle Sporttreibenden, bzw. bei Minderjährigen deren Eltern, sind von ihren „Corona-Teamverantwortlichen“ über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. **Dies muss vor Aufnahme**

des Trainingsbetriebs geschehen (Vorlage „Erhebung personenbezogener Daten“).

IV. Hilfreiche Links

- Bayrisches Infektionsschutzgesetz:
<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/>
- Handlungsempfehlung BLSV und F&Q:
<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>
- Tipps und Hinweise für Trainingsstunden der Fachverbände :
<https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

Herrnsberg, den 18.07.2021

gez. die Vorstandschaft